

## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Erstellung von Strafvollzugsplänen in den Jahren 2015 und 2016

und

## ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie lange dauerte in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich die Erstellung von Strafvollzugsplänen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten?

Durchschnittliche Dauer für die Erstellung von Vollzugsplänen in Tagen

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Justizvollzugsanstalt Bützow	154	74
Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg	53	29
Justizvollzugsanstalt Stralsund	41	30
Justizvollzugsanstalt Waldeck	50	27
Jugendanstalt Neustrelitz	46	45

## 2. Was waren hierbei die längsten Zeiten?

## Längste Dauer für die Erstellung des Vollzugsplanes in Tagen

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Justizvollzugsanstalt Bützow	200	134
Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg	109	141
Justizvollzugsanstalt Stralsund	176	179
Justizvollzugsanstalt Waldeck	385	142
Jugendanstalt Neustrelitz	145	60

## 3. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

Beabsichtigt sie gegebenenfalls, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen?

Bei den unter Frage 2 aufgeführten längsten Dauern für die Erstellung von Vollzugsplänen handelt es sich um Einzelfälle, die von den Vollzugsanstalten nicht beeinflussbar sind, wie zum Beispiel die umfangreiche Diagnostik komplizierter Einzelfälle, unklare Vollstreckungslagen aufgrund noch offener Strafverfahren oder unvorhergesehene Krankenhausaufenthalte von Gefangenen. In diesen Einzelfällen wurden die Gefangenen durch die Vollzugsanstalten regelmäßig über den Stand und die Gründe der Verzögerungen informiert.

Die Fristen zur Erstellung der Vollzugspläne werden regelmäßig im Rahmen von Besprechungen zwischen den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten und dem Justizministerium mit dem Ziel erörtert, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Darüber hinausgehende strukturelle Maßnahmen sind nicht geboten.